

Thomas Sternberg (Hg.)

## **Soziale Gerechtigkeiten**

**Beiträge zu einer neuen Sozialkultur**

Geschlechtergerechtigkeit. In: Thomas Sternberg (Hg.): Soziale Gerechtigkeiten. Beiträge zu einer neuen Sozialkultur. Münster 2006.

 **dialogverlag**

#### **Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek**

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN 3-937961-28-3

1. Auflage 2006

© 2006 by dialogverlag Münster

Das gesamte Werk ist im Rahmen des Urheberrechtsgesetzes geschützt. Jegliche vom Verlag nicht genehmigte Verwertung ist unzulässig. Dies gilt auch für die Verarbeitung durch Film, Funk, Fernsehen, fotomechanische Wiedergabe, Tonträger jeder Art, elektronische Medien sowie für auszugsweisen Nachdruck und die Übersetzung.

Gesamtherstellung: dialogverlag Münster

## INHALT

<i>Vorwort</i> von Thomas Sternberg.....	7
<i>Gerechtigkeit im Widerstreit. Konzeptionen im Überblick</i> <i>(nebst einem kleinen Plädoyer für das politische Konzept der</i> <i>Befähigungsgerechtigkeit)</i> von Michael Schramm.....	9
<i>Globale soziale Gerechtigkeit – Mehr als ein frommer Wunsch!</i> <i>Horizonte einer künftigen transnationalen Sozialpolitik</i> von Roland Roth.....	41
<i>Geschlechtergerechtigkeit</i> von Simone Dietz.....	65
<i>Gerechtigkeit im Gesundheitswesen – zwischen</i> <i>wachsenden Ansprüchen und ökonomischen Zwängen</i> von Gerhard Kruijff.....	75
<i>Verteilungskonflikte zwischen und innerhalb</i> <i>der Generationen</i> von Notburga Ott.....	106
<i>Anhang</i> Die Referenten.....	111

## GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT

*Simone Dietz*

Geschlechtergerechtigkeit ist sicherlich kein Begriff unserer Umgangssprache. Niemand von uns würde es wohl in den Sinn kommen, zu ihrem Mann zu sagen: „Es wäre doch nur *geschlechtergerecht*, wenn Du Dich heute mal um die Wäsche kümmerst, Dich wegen des kranken Kindes im Büro abmeldest, die Steuerklasse V übernimmst“ etc. Der Begriff verlangt also nach Erklärung und Einordnung in andere Gerechtigkeitsbegriffe.

Das wird das Thema meines Vortrags sein: Was ist Geschlechtergerechtigkeit? In welchem Verhältnis steht sie zu den anderen Typen oder Formen der Gerechtigkeit, welche Beziehung besteht insbesondere zur sozialen Gerechtigkeit? Ich gehe in zwei Schritten vor: (1) Zuerst werde ich den Begriff der Geschlechtergerechtigkeit im Besonderen und das Konzept der Gerechtigkeit im Allgemeinen erläutern. (2) Im zweiten Teil gehe ich auf das Verhältnis von sozialer Gerechtigkeit und Geschlechtergerechtigkeit ein.

Der Beitrag der Philosophie zur Gerechtigkeitsdebatte ist ein theoretischer. Die Philosophie ist hier vor allem für die Begriffsklärung zuständig, sie kann keine detaillierte Beurteilung konkreter politischer Maßnahmen leisten, wie z.B. der Anerkennung von Erziehungszeiten bei der Berechnung der Rente oder des Ehegattensplittings in der Steuerpolitik. Auch Gerechtigkeitstheorie erfordert allerdings einen praktischen Bezug zu den konkreten Fragen und alltäglichen Problemen der Gerechtigkeit. Eine dieser Fragen ist die nach der Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern in unserer Gesellschaft.

## 1. WAS IST GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT? WAS IST ÜBERHAUPT GERECHTIGKEIT?

Der Begriff ‚Geschlechtergerechtigkeit‘ verweist nicht auf besondere Formen der Gerechtigkeit, wie man vielleicht denken könnte, wenn man an ähnliche Begriffe wie „Geschlechterrolle“ oder „Geschlechtermoral“ denkt. Der Begriff Geschlechtermoral steht tatsächlich für die These, dass es verschiedene, geschlechtsspezifische Moralen bzw. Moralverständnisse gebe: eine männliche Moral, die sich an abstrakten, allgemeinen Regeln orientiert und eine weibliche Moral, die sich auf die konkreten Bedürfnisse der konkreten Anderen bezieht<sup>79</sup>. Dies ist heute nicht mein Thema, denn der Begriff der Geschlechtergerechtigkeit ist nicht so zu verstehen. Es geht nicht darum, ein spezifisch weibliches Gerechtigkeitskonzept von einem spezifisch männlichen zu unterscheiden, sondern es geht um die Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern.

Geschlechtergerechtigkeit bezeichnet also einen bestimmten *Anwendungsfall* von Gerechtigkeit, der sich daraus ergibt, dass Geschlechterrollen in unserer Gesellschaft mit einer typischen Aufgabenverteilung verbunden sind. Diese Aufgabenverteilung gründet in einer traditionellen Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern, die nur teilweise aus biologischen Besonderheiten der Geschlechter begründet werden kann. Das Verhältnis von Natur und Kultur, die Frage nach dem „ewig Weiblichen“ bzw. „ewig Männlichen“ und der kulturell definierten und damit auch wandelbaren Frauen- bzw. Männerrolle ist Gegenstand vieler leidenschaftlicher Kontroversen in- und außerhalb der Wissenschaft. Gibt es eine genetische weibliche Disposition zur Fürsorge? Gibt es ein männliches Aggressionsgen? Haben Frauen von Natur aus eine geringere Begabung zur Mathematik als Männer, während Männer im feinmotorischen Bereich natürliche Nachteile gegenüber Frauen haben? Welche Auswirkungen hat es auf das Selbstverständnis von Mädchen und Jungen, wenn ihre Bezugspersonen in den ersten zehn Lebensjahren fast ausschließlich Frauen sind, Mütter, Kindergärtnerinnen und

<sup>79</sup> H. Nagl-Docekal/H. Pauer-Studer (Hg): *Jenseits der Geschlechtermoral. Beiträge zur feministischen Ethik*. Frankfurt am Main 1993.

Grundschullehrerinnen, während die Männer für die Welt der Macht, des Geldes, der Technik und Wissenschaft zuständig sind? Welche Nachwirkungen haben die über Jahrhunderte zurückreichenden Traditionen geschlechtlicher Arbeitsteilung auf das Selbstverständnis heutiger Generationen?

Wie weit unser Selbstverständnis als Frau oder Mann auf kulturelle Traditionen oder Selbstbestimmung zurückzuführen ist und wie weit es durch biologische Unterschiede bestimmt ist, kann eine spannende Frage sein. Weil es auf diese Frage aber so unterschiedliche Antworten gibt, über die niemand die Entscheidungshoheit beanspruchen kann, muss sie von den gesellschaftlichen Instanzen offen gelassen werden. Eine liberale demokratische Gesellschaft zeichnet sich dadurch aus, dass sie verschiedene Antworten zulässt und ihre Mitglieder nicht auf eine bestimmte vermeintlich oder tatsächlich biologisch fundierte Lebensform festlegt. Kaum jemand bestreitet ja, dass Geschlechterrollen sowohl kulturell als auch biologisch begründet sind. In der Kontroverse über die kulturelle und biologische Differenz der Geschlechter geht es nicht um ein Entweder-Oder, sondern um den genauen Grenzverlauf zwischen den Instanzen Kultur und Natur. Das ist eine Frage, deren endgültige Beantwortung man der Geschichte überlassen kann – allerdings nur, wenn sie von den Institutionen der Gesellschaft offen gelassen wird und tatsächlich Spielraum für individuelle Entscheidungen bietet.

Im liberalen Modell der gesellschaftlichen Pluralität individueller Lebensformen steckt nicht nur die These, dass Geschlechterrollen in großem Maß kulturell flexibel sind, sondern auch eine bestimmte Auffassung von Gerechtigkeit. Die Auffassung nämlich, dass jedem Gesellschaftsmitglied das Recht auf gleiche Freiheit zukommt und niemand das Recht hat, dem anderen eine bestimmte Lebensform vorzuschreiben. Grundlegend ist hierfür die Unterscheidung zwischen Fragen der Gerechtigkeit und des guten Lebens: Gerechtigkeit bildet den übergeordneten gesellschaftlichen Rahmen, der Spielräume lässt für jeweilige individuelle Lebensformen. Der amerikanische Philosoph John Rawls hat diesen „Vorrang der Ge-

rechtigkeit“ für die Grundstruktur der Gesellschaft in zwei Grundsätzen zusammengefasst:

1. Jeder hat das gleiche Recht auf gleiche Grundfreiheiten wie alle anderen.

2. Soziale und ökonomische Ungleichheiten sind nur dann akzeptabel, wenn sie den in der Gesellschaft am schlechtest gestellten den größtmöglichen Vorteil bieten und wenn sie mit Ämtern verbunden sind, die prinzipiell allen offen stehen.<sup>80</sup>

Stellt man die Geschlechterdifferenz unter die Bedingung grundsätzlich gleicher Freiheiten und Chancen, gibt es ein einfaches Verfahren der Gerechtigkeitsprüfung: das Gedankenexperiment des Rollentauschs. Bestünde dieselbe Erwartung an eine bestimmte Person, dieselbe Beurteilung ihres Verhaltens, wenn sie eine Frau bzw. ein Mann wäre? Würde ich die Rollenverteilung zwischen den Geschlechtern auch dann akzeptieren, wenn sie genau umgekehrt wäre oder wenn ich zum anderen Geschlecht gehörte? Ein solches Testverfahren kann deutlich machen, welche Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern nicht als zwar verschiedene, aber gesellschaftlich gleichwertige Rollenmuster und Lebensformen beurteilt werden, sondern zu Lasten des einen Geschlechts gehen und damit ungerecht sind. Ist es gerecht, wenn die Pflicht zum Wehr- oder Zivildienst nur für Männer gilt, nicht aber für Frauen? Ist es gerecht, wenn Frauen nur über einen Bruchteil des gesellschaftlichen Vermögens verfügen, obwohl sie im Durchschnitt einen längeren Arbeitstag haben?

Eine grundsätzlich andere Auffassung von Gerechtigkeit, die nicht an Gleichheit und gleichen Rechten, sondern an Verschiedenheit und gegenseitiger Ergänzung orientiert ist, findet sich schon bei Platon. Gerechtigkeit bedeutet, so heißt es bei Platon, „jedem das Seine“ zu geben – eine Formel, die vor allem die Frage aufwirft, was genau jedem und jeder Einzelnen zukommt. Bei Platon ergibt sich Gerechtigkeit aus dem harmonischen Zusammenwirken ungleicher Teile zu einem Ganzen. Das gilt sowohl für die individuelle Tugend der Gerechtigkeit, die *ethische Gerechtigkeit*, als auch für die Gerechtigkeit des Staates, die *politische oder soziale Gerechtigkeit*.

<sup>80</sup> John Rawls: Eine Theorie der Gerechtigkeit. Frankfurt am Main 1975.

keit. Die ethische Tugend der Gerechtigkeit gründet im harmonischen Zusammenwirken der verschiedenen Teile der Seele, die politische bzw. soziale Gerechtigkeit des Staates in der Aufgabenverteilung seiner Mitglieder, die Platon in die drei Stände der Herrscher, Wächter und Erwerbstreibenden einteilt.<sup>81</sup>

„Jedem das Seine“ bedeutet: Jeder erfüllt seine besondere Aufgabe für das Ganze der Gemeinschaft. Der wunde Punkt dieses Modells liegt natürlich in der Rechtfertigung der Einteilung der Stände und ihrer jeweiligen Aufgaben. Bei Platon beantwortet diese Frage ein „nützlicher Mythos“ von den verschiedenen Stoffen, aus denen die Menschen gemacht sind – die Unterschiede zwischen den gesellschaftlichen Ständen werden mit der natürlichen Verschiedenheit der Menschen begründet. Diese Verschiedenheit dient dem Ganzen und insofern allen, aber sie ist damit nicht notwendig auch ein Vorteil für jedes einzelne Mitglied, oder gar ein Vorteil für diejenigen, die in der Gesellschaft am schlechtesten gestellt sind, wie es bei John Rawls gefordert wird. Geht die gesellschaftliche Arbeitsteilung einseitig auf Kosten der einen und dient dem Vorteil der anderen? Diese Frage wird politisch erst relevant, wenn die jeweiligen Rollen und Aufgabenzuteilungen als veränderbar gelten. Wo keine Wahl besteht, weil die Natur die Unterschiede bestimmt, lässt sich nichts verhandeln und umverteilen. Dass der nützliche Mythos von der natürlichen Aufgabenverteilung auch über Platons Staatsidee hinaus Anwendung gefunden hat, wissen Frauen nur allzu gut. Und sie wissen auch, wie schwer es ist, sich gegen die Macht solcher Mythen zu behaupten und ein anderes Rollenverständnis durchzusetzen.

Allerdings enthält Platons Staat mit dem Wächterstand gerade im Hinblick auf die Geschlechter auch ein Gleichheitsmodell. Männer und Frauen bilden als Wächter eine Standesgemeinschaft, in der jeder die gleiche Aufgabe erfüllt. Die Wächter des Staates sind reine Gemeinschaftswesen, sie besitzen kein persönliches Eigentum und bilden keine Familien, ihre Kinder werden ausschließlich von staatlichen Instanzen versorgt und erzogen. Damit bietet Platon uns zwei Extreme an, die an die schlechte Alternative erinnern, vor der

<sup>81</sup> Platon: Der Staat. Hamburg 1958.

Frauen heute meist stehen: gegenseitige Ergänzung durch Verschiedenheit, die sich als „natürliche Arbeitsteilung“ der Geschlechter in der Familie darstellt und der Frau den Platz am Herd anweist; oder Gleichheit der gesellschaftlichen Aufgaben für beide Geschlechter, mit dem Preis, dass ein Familienleben mit Kindern in diesem Leben keinen Platz findet. Im Unterschied zum platonischen hat der moderne Staat allerdings für die zweite Option, das Gleichheitsmodell, keine Lösung zur Sicherung von Nachkommen gefunden. Diese Form der Gleichheit zwischen den Geschlechtern ist die Lebensform einer aussterbenden Gesellschaft, und schon deshalb handelt es sich bei der gegenwärtigen Alternative zwischen Verschiedenheit und Gleichheit um eine schlechte Alternative. Aber die beiden bei Platon aufscheinenden Extreme sind auch aus einem anderen Grund nicht akzeptabel, und zwar weil sie den Beteiligten ganz bestimmte Lebensformen vorschreiben, die in einem anderen gesellschaftlichen Rahmen durchaus variabel gestaltbar wären.

Noch einmal: Gerechtigkeit bedeutet, das Recht auf die gleiche Freiheit und die gleiche Chance zur Beteiligung am gesellschaftlichen Leben zu haben wie alle anderen. Gerechtigkeit bedeutet nicht Gleichheit der Individuen oder Gleichheit der Lebensform für alle, sondern Gleichheit der Rechte und der Chancen für alle, unter der Bedingung von Ungleichheiten. Ungerecht sind die Verschiedenheiten zwischen den Geschlechtern dort, wo sie die Freiheit einer Seite unverhältnismäßig einschränken und wo gesellschaftliche Lasten und gesellschaftliche Anerkennung einseitig verteilt sind. Obwohl sich am Rollenverständnis der Geschlechter in den letzten Jahrzehnten viel verändert hat, dient z.B. noch immer der „nützliche Mythos“ vom biologischen Vorrang der Mütter für die Erziehung der Kinder zur Rechtfertigung von Ungerechtigkeit. Obwohl Männer grundsätzlich die Möglichkeit haben, sich für eine Unterbrechung ihrer Berufstätigkeit zugunsten der Erziehung ihrer Kinder zu entscheiden oder ihre Erwerbsarbeit überhaupt gegen die Verantwortung für die Hausarbeit einzutauschen, wählen nur sehr wenige Männer diese Seite im Ergänzungsverhältnis der Geschlechter. Das mag mit der Macht der Gewohnheit und der Tradition zusammenhängen – manchmal bedarf es für Veränderungen einfach mehr Zeit und Geduld.

Ich vermute aber, dass pure Gewohnheit im Fall der geschlechtlichen Arbeitsteilung nicht der einzige Grund für das Beharrungsvermögen der Männer ist. Zwischen Hausarbeit und Erwerbsarbeit, zwischen der Fürsorge für die Kinder und dem Beruf als verschiedenen Lebensformen sind die Lasten und die Erträge nicht gerecht verteilt. Und wer begibt sich schon freiwillig in eine Position, die im Ergebnis durch eine Verringerung von Chancen, Freiheiten und Anerkennung geprägt ist? Die biologische Verschiedenheit der Geschlechter jedenfalls kann wohl nicht als entscheidender Grund für die unveränderte geschlechtliche Arbeitsteilung herhalten, denn offenbar hindert ihre biologische Verfassung viele Frauen nicht daran, eine andere Lebensform wählen zu wollen und die Einschränkung ihrer Freiheit als ungerecht zu beurteilen. Die biologische Differenz der Geschlechter können wir beschreiben und erklären, sie kann aber nicht als normatives Argument gegen Gerechtigkeitsforderungen eingesetzt werden.

## 2. SOZIALE GERECHTIGKEIT UND GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT

Allein durch die Zusicherung formal gleicher Rechte wird Gerechtigkeit noch nicht hergestellt. Formal gleiche Rechte sind die Grundvoraussetzung für eine gerechte Verteilung gesellschaftlicher Lasten und Annehmlichkeiten, sie können diese gerechte Verteilung aber nicht als Automatismus verbürgen. Das Kriterium des Rechts auf gleiche Freiheit ohne Ansehung der Person oder des Geschlechts können wir als *politische Gerechtigkeit* von der *sozialen Gerechtigkeit* unterscheiden.

Ganz anders als in der gegenwärtigen politischen Debatte ist die ‚soziale Gerechtigkeit‘ bei den Klassikern der Philosophie keineswegs ein üblicher, viel verwendeter Begriff. Aus philosophischer Perspektive könnte man den Ausdruck ‚soziale Gerechtigkeit‘ sogar unter Tautologie-Verdacht stellen und für genauso überflüssig halten wie einen ‚weißen Schimmel‘ oder ‚schwarzen Rappen‘. Ist Gerechtigkeit nicht *per se* ‚sozial‘, weil sie sich doch immer auf das Verhältnis zwischen Menschen, also auf die soziale Beziehung rich-

tet? Trotz dieses nahe liegenden Einwands dient der Begriff der sozialen Gerechtigkeit in der gegenwärtigen Diskussion nicht nur als hohles Schlagwort, sondern bezeichnet eine bestimmte Form der Gerechtigkeit, über die in der Philosophie seit Aristoteles unter der Bezeichnung der „distributiven Gerechtigkeit“ bzw. der „Verteilungsgerechtigkeit“ diskutiert wird. „Verteilungsgerechtigkeit“ bedeutet nicht nur, dass bestimmte Güter verteilt werden – Aristoteles spricht von der „Zuteilung von Ehre, Geld und anderen Dingen, die unter die Mitglieder der Gemeinschaft aufgeteilt werden können; denn hier kann der eine ungleich oder gleich viel erhalten wie der andere.“<sup>82</sup> Die Verteilungsgerechtigkeit bzw. die soziale Gerechtigkeit bezieht sich also auf die *gesellschaftliche* Verteilung von Gütern nach bestimmten Kriterien. Anders als bei der politischen Gerechtigkeit, die sich auf die grundsätzlich gleiche Anerkennung von Rechten unabhängig von den Besonderheiten der Personen bezieht, spielt bei der sozialen Gerechtigkeit die Verschiedenheit eine wichtige Rolle. Soziale Gerechtigkeit ist nicht wie das Sinnbild der Justitia blind gegenüber der Verschiedenheit der Personen, sondern berücksichtigt gerade die Ungleichheiten zwischen ihnen. Anders als das reine Tauschverhältnis des Marktes, bei dem Anbieter und Käufer grundsätzlich auf gleicher Stufe stehen, setzt die soziale Gerechtigkeit asymmetrische Beziehungen zwischen den Gesellschaftsmitgliedern voraus, Unterschiede der Leistungsfähigkeit, der Bedürftigkeit oder auch der Verdienstlichkeit, die berücksichtigt werden müssen, wenn die gesellschaftliche Verteilung der Güter gerecht sein soll. Nicht jeder bekommt genau gleich viel, sondern soviel, wie ihm oder ihr entsprechend ihrer Bedürftigkeit und Verdienste zukommt.

Damit ist klar, warum über soziale Gerechtigkeit soviel gestritten wird. Im Einzelnen muss hier nämlich festgelegt werden, welche Verdienste und welche Bedürftigkeiten der Gesellschaftsmitglieder Berücksichtigung bei der Verteilung finden sollen und welche nicht. Ist eine gesellschaftliche Zuteilung von Gütern auch da gerecht, wo jemand die Notlage, in der er sich befindet, selbst verschuldet hat? Ist es eine private Entscheidung, Kinder zu bekommen, für die

<sup>82</sup> Aristoteles: Nikomachische Ethik, München 1972, 5. Buch, 1130 b 30 ff.

Eltern allein einzustehen haben, oder ist die Sicherung von Nachkommen trotz ihres ‚privaten‘ Rahmens eine gesellschaftliche Aufgabe, die gesellschaftliche Unterstützung verdient? Ist jede Frau ihres eigenen Glückes Schmiedin, solange unter formal rechtlichen Aspekten Gleichheit herrscht, oder erfordert die Gerechtigkeit eine besondere Förderung von Frauen, solange es faktische Männerdomänen in der Gesellschaft gibt?

Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern bedeutet, dass die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen Männern und Frauen tatsächlich die gleichen Freiheiten und Chancen einräumen, ihre Lebensform zu wählen. Dies ist sowohl eine Angelegenheit der politischen wie der sozialen Gerechtigkeit. Eine aus der Macht jahrhundertelanger Traditionen gespeiste Rollenerwartung an Männer oder Frauen lässt sich nicht durch politische Entscheidungen abschaffen – Weltbilder können nicht ideologisch „verordnet“ werden. Aber durch politische Entscheidungen werden gesellschaftliche Rahmenbedingungen gesetzt, die solche Rollen festigen oder ihre Veränderung ermöglichen. Dabei spielt die Verteilung gesellschaftlicher Güter eine wichtige Rolle. Gesellschaftliche Einrichtungen zur Kinderbetreuung, die es beiden Eltern ermöglichen, berufstätig zu sein, gehören z.B. zu solchen Rahmenbedingungen, ebenso wie flexiblere Arbeitszeiten und familienfreundlichere Teilzeitmodelle im Berufsleben. Dazu zählen außerdem befristete Kompensationsmaßnahmen, die strukturelle Benachteiligungen zwischen den Geschlechtern ausgleichen und langfristig aufheben sollen. Eine für die Veränderung der geschlechtlichen Arbeitsteilung höchst wichtige Maßnahme dieser Art ist das sogenannte Quotierungsverfahren: die geregelte Bevorzugung von Frauen bei der Besetzung von Ämtern, die dem Ziel dient, eingefahrene Vorurteile und ungerechte Selbstverständlichkeiten zu durchbrechen. Auch der umgekehrte Fall der geregelten Bevorzugung von Männern in Frauendomänen wäre natürlich denkbar, doch hier ist die gleiche Beteiligung der Geschlechter vermutlich eher zu erreichen durch eine finanzielle und ausbildungsrelevante Aufwertung der entsprechenden Arbeitsfelder. Wenn solche Kompensationsmaßnahmen dazu führen, dass es irgendwann einmal ebenso viele Professorinnen gibt wie Kranken-

brüder, dann wäre dies sicher ein entscheidender Beitrag für eine neue Sozialkultur, wie sie im Untertitel dieser Vortragsreihe angesprochen wird.

Zusammengefasst: die Geschlechtergerechtigkeit ist ein *Anwendungsfall* von Gerechtigkeit im Allgemeinen, der sich auf ein gerechtes Verhältnis zwischen den Geschlechtern bezieht. Um Geschlechtergerechtigkeit herzustellen, sind verschiedene *Typen* der Gerechtigkeit erforderlich, vor allem die *politische* und die *soziale* Gerechtigkeit, die sich anders als die *ethische* Gerechtigkeit nicht auf die individuelle Tugend sondern auf die gesellschaftliche Ordnung beziehen. Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern ist vor allem eine strukturelle Frage der gesellschaftlichen Verteilung von Aufgaben und Chancen, Lasten und Erträgen. Und sie ist eine normative, nicht eine biologische Frage. Die Forderung nach Geschlechtergerechtigkeit kann nicht biologisch beantwortet werden, unter Hinweis auf die jeweilige Natur der Geschlechter, sondern erfordert normative Antworten der Gesellschaft dazu, was im jeweiligen Fall gerecht ist. Biologische Bedingungen mögen unsere Handlungsspielräume und unsere gesellschaftliche Gestaltungsfreiheit begrenzen. Aber darüber brauchen wir uns nicht zu entscheiden, denn wenn es so ist, wirken diese natürlichen Gesetzmäßigkeiten unabhängig von unserem jeweiligen Wollen. Solange wir uns nicht vollständig als durch die Natur determinierte sondern als Kulturwesen begreifen, die zur Freiheit befähigt sind, müssen wir gegenüber Ansprüchen auf Gerechtigkeit Stellung beziehen. Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern ist eine grundlegende Bedingung für die Gerechtigkeit einer Gesellschaft, denn sie betrifft ausnahmslos alle Mitglieder. „Nützliche Mythen“ von der natürlichen Aufgabenverteilung zwischen den Geschlechtern bieten keine überzeugende Lösung für Gerechtigkeitsfragen.